

Telefon: 0 233-83940  
Telefax: 0 233-83944

**Referat für  
Bildung und Sport**  
Geschäftsbereich A  
Fachabteilung 4 Grund-,  
Mittel- und Förderschulen  
RBS-A-F4

**Einführung des offenen Ganztagsangebots in den  
Jahrgangsstufen 1 bis 4  
Erhöhung der pauschalen Eigenbeteiligung für  
den gebundenen Ganzttag sowie für den offenen  
Ganzttag in den Jahrgangsstufen 5 bis 9**

**Bildung und Betreuung auch in den Ferien**

Antrag Nr. 08-14 / A 03666 der Stadtratsfraktion Die Grünen / Rosa Liste vom 26.09.2012  
(Anlage 1)

**Zuschusserhöhung für Mittagsbetreuung: Freistaat Bayern soll Vorbild München  
folgen**

Antrag Nr. 08-14 / A 05166 von Frau Stadträtin Birgit Volk, Frau Stadträtin Beatrix Zurek und  
Herrn Stadtrat Hans Dieter Kaplan vom 25.02.2014 (Anlage 2)

**Mittagsbetreuungen besser fördern 1 Ferienbetreuung**

Antrag Nr. **08-14 / A 05215** von Herrn Stadtrat Josef Schmid, Frau Stadträtin Dr. Manuela  
Olhausen und Frau Stadträtin Beatrix Burkhardt vom 07.03.2014 (Anlage 3)

**Mittagsbetreuungen besser fördern 2 Raumsituation**

Antrag Nr. **08-14 / A 05216** von Herrn Stadtrat Josef Schmid, Frau Stadträtin Dr. Manuela  
Olhausen und Frau Stadträtin Beatrix Burkhardt vom 07.03.2014 (Anlage 4)

**Mittagsbetreuungen besser fördern 3 Unterstützung bei der Verwaltungsarbeit**

Antrag Nr. 08-14 / A 05217 von Herrn Stadtrat Josef Schmid, Frau Stadträtin Dr. Manuela  
Olhausen und Frau Stadträtin Beatrix Burkhardt vom 07.03.2014 (Anlage 5)

**Mittagsbetreuungen besser fördern 4 Finanzierung ändern**

Antrag Nr. 08-14 / A 05218 von Herrn Stadtrat Josef Schmid, Frau Stadträtin Dr. Manuela  
Olhausen und Frau Stadträtin Beatrix Burkhardt vom 07.03.2014 (Anlage 6)

**Mittagsbetreuungen besser fördern 5 Gesamtkonzept erstellen**

Antrag Nr. 08-14 / A 05219 von Herrn Stadtrat Josef Schmid, Frau Stadträtin Dr. Manuela  
Olhausen und Frau Stadträtin Beatrix Burkhardt vom 07.03.2014 (Anlage 7)

**Mittagsbetreuungen besser fördern 6 Runder Tisch an allen Schulen**

Antrag Nr. 08-14 / A 05220 von Herr Stadtrat Josef Schmid, Frau Stadträtin Dr. Manuela  
Olhausen und Frau Stadträtin Beatrix Burkhardt vom 07.03.2014 (Anlage 8)

**Ganztagsbetreuung optimieren**

Antrag Nr. 08-14 / A 05235 von Frau Stadträtin Birgit Volk, Frau Stadträtin Beatrix Zurek und  
Herrn Stadtrat Christian Müller vom 11.03.2014 (Anlage 9)

## **Keine Abstriche bei Ganztagsangeboten**

Antrag Nr. 14-20 / A 01283 von Frau Stadträtin Birgit Volk, Frau Stadträtin Julia Schönfeld-Knor, Frau Stadträtin Beatrix Zurek, Frau Stadträtin Verena Dietl, Frau Stadträtin Kathrin Abele und Herrn Stadtrat Cumali Naz vom 03.08.2015 (Anlage 10)

## **Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 05193**

16 Anlagen

### **Beschluss des Bildungsausschusses des Stadtrates vom 02.03.2016**

**(VB)**

Öffentliche Sitzung

## **I. Vortrag des Referenten**

### **1. Ausgangslage**

Im Rahmen des Ganztagsgipfels am 24. März 2015 haben die Bayerische Staatsregierung und die kommunalen Spitzenverbände neben der Weiterführung der gebundenen Ganztagschule als Neuerung die schrittweise Einführung offener Ganztagsangebote für Schülerinnen und Schüler der Grund- und Förderschulen in den Jahrgangsstufen 1 bis 4 ab dem Schuljahr 2016/2017 beschlossen. Bereits zum laufenden Schuljahr 2015/2016 können an ausgewählten Schulstandorten im Rahmen einer Pilotphase für die Jahrgangsstufen 1 bis 4 bis zu 300 Gruppen eingeführt werden. Davon können bis zu 200 Gruppen den offenen Ganzttag bis 16:00 Uhr und bis zu 100 Gruppen den offenen Ganzttag im Kombi-Modell (Modellprojekt offene Ganztagsangebote in Kooperation von Schule und Jugendhilfe) als ganztägiges Bildungs- und Betreuungsangebot erproben. Ab dem Schuljahr 2016/2017 wird die offene Ganztagschule in den Jahrgangsstufen 1 bis 4 als reguläres Angebot weiter ausgebaut.

In München wurde von der Regierung von Oberbayern das Sonderpädagogische Förderzentrum München Mitte 2 zur Teilnahme an der Pilotphase des offenen Ganztags im Schuljahr 2015/2016 vorgeschlagen. Nach der Zustimmung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst (StMBW) wurde ein Antrag auf Einrichtung eines offenen Ganztagsangebotes für Schülerinnen und Schüler in den Jahrgangsstufen 1 bis 4 von der Schule beim Referat für Bildung und Sport gestellt.

Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 29.07.2015 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 03665) wurde der Einführung des offenen Ganztags am Sonderpädagogischen Förderzentrum München Mitte 2 - An der Isar für die Pilotphase im Schuljahr 2015/2016 zugestimmt.

Dem Referat für Bildung und Sport ist der Ausbau des Ganztags an den Münchner Grund- und Förderschulen als qualitativ hochwertiges Bildungs- und Betreuungsangebot unter dem Aspekt der Bildungsgerechtigkeit ein großes Anliegen. Der vorliegende Entwurf setzt sich mit den Empfehlungen der staatlichen und kommunalen Spitzenverbände auf dem Ganztagsgipfel 2015 (siehe Anlage 12) auseinander und unterzieht die Auswirkungen auf die staatlichen Grund- und Förderschulen in der Landeshauptstadt München (LHM) einer kritischen Betrachtung.

## **2. Bisherige Angebotsformen der Ganztagsbetreuung in den Jahrgangsstufen 1 bis 4**

Die Landeshauptstadt München kann als Schulstadt auf eine lange Tradition der Nachmittagsbetreuung von Schülerinnen und Schülern zurückblicken. Es bestehen vielseitige Angebote. Insbesondere für Schülerinnen und Schüler in der Grundschulstufe gibt es in München ein facettenreiches Angebot für eine Nachmittagsbetreuung im Anschluss an die Schule. Es reicht vom gebundenen Ganztags über die Mittagsbetreuung, Horte, Häuser für Kinder und Tagesheime bis zu alternativen Betreuungsmöglichkeiten, welche Träger der öffentlichen Jugendhilfe im Rahmen des 8. Buches des Sozialgesetzbuches (SGB VIII) schulpflichtigen Kindern bereitstellen. Im Folgenden werden hier einzelne Angebotsformen detaillierter beschrieben.

### **2.1 Gebundene Ganztagschule in den Jahrgangsstufen 1 bis 4 (GGTS)**

Der Freistaat Bayern spricht von einer gebundenen Ganztagschule, wenn ein durchgehend strukturierter Aufenthalt in der Schule an mindestens vier Wochentagen von täglich mehr als sieben Zeitstunden mit einer Unterrichts- und Betreuungszeit von grundsätzlich 8:00 Uhr (7:30 Uhr bei Bedarf) bis 16:00 Uhr bereitgestellt wird. Ergänzende Angebote nach 16:00 Uhr und am fünften Wochentag sind möglich. Eine Ferienbetreuung sowie eine Betreuung am Freitag nach Schulschluss und in den Ferien ist nicht Bestandteil des Konzeptes des Freistaats Bayern.

Die gebundene Ganztagsklasse wird in einem festen Klassenverband organisiert. Die

Teilnahme ist verbindlich, da der Pflichtunterricht auf den Vor- und Nachmittag verteilt wird, d.h. über den ganzen Tag wechseln Unterrichtsstunden mit Übungs- und Studierzeiten und sportlichen, musischen und künstlerisch orientierten Fördermaßnahmen im rhythmisierten Tagesablauf. Zudem werden auch Freizeitaktivitäten und Projekte durch externe Partner angeboten. Als Personal werden im GGTS überwiegend Lehrkräfte und zusätzlich pädagogisches Personal sowie Personal von Kooperationspartnern (u.a. aus den Bereichen Sport, Kunst, Musik und Jugendarbeit) eingesetzt.

Der gebundene Ganzttag wird wie folgt finanziert:

Staat	Stadt	Eltern
<ul style="list-style-type: none"> <li>• 12 zusätzliche Lehrerwochenstunden je Klasse</li> <li>• Budget je Klasse von 6.600 €, für Jgst. 1 zusätzl. 4.500 € bzw. für Jgst. 2 zusätzl. 3.000 €</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• 5.500 € Eigenbeteiligung der LHM je Klasse ab Schuljahr 2016/17</li> <li>• Schulaufwand</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• kostenfrei mit Ausnahme der Kosten für die Mittagsverpflegung</li> <li>• Elternentgelt für ergänzende Angebote bzw. Zusatzangebote möglich</li> </ul>

Eine besondere Form des gebundenen Ganztags ist das Münchner Modell der Innovativen Projektschule (IPS). Die Innovative Projektschule ist eine enge Kooperation von staatlicher Grundschule und städtischem Tagesheim im Rahmen des gebundenen Ganztags. Unterrichts-, Übungs- und Freizeitangebote sind auf den Vormittag und Nachmittag im rhythmisierten Tagesablauf verteilt. Des Weiteren ist die Anschlussbetreuung nach dem Unterricht und in den Ferien durch das Tagesheim gegeben.

Der gebundene Ganzttag im Rahmen von IPS wird über die Elternbeiträge (städtische Beiträge) finanziert sowie über den Beitrag des Freistaates Bayern in Form von zwölf Lehrerwochenstunden pro Klasse und Schuljahr im Rahmen des Ausbaurkonzepts für gebundene Ganzttagsschulen. Die Finanzierung für externe Kräfte entfällt. Zusätzlich erfolgt für Tagesheimanteile eine Finanzierung nach dem Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG) im Rahmen der Experimentierklausel.

## 2.2 Horte und Tagesheime

Horte und Tagesheime bilden, betreuen und erziehen Kinder außerhalb des Schulunterrichts. Sie sind in der Regel im Schulgebäude, auf dem Schulgelände oder in der Nähe der Schule untergebracht. Das Angebot findet unmittelbar nach dem Ende des

stundenplanmäßigen Unterrichts statt. Je nach Bedarf endet die Betreuung zwischen 17:00 und 18:00 Uhr. In den Ferien sind die Einrichtungen ganztägig bis auf 15 Werktage in den Sommerferien geöffnet.

Die Berechnungsgrundlage für die Finanzierung der Horte und Tagesheime erfolgt ab 01.01.2016 nach der Münchner Förderformel:

Staat	Stadt	Eltern
<ul style="list-style-type: none"> <li>• kindbezogene Förderung nach BayKiBiG</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• kindbezogene Förderung nach BayKiBiG</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Elternentgelt (Festlegung durch den Träger) abhängig von den Buchungszeiten; teilweise sind die Kosten für die Mittagsverpflegung im Elternentgelt integriert</li> </ul>

### 2.3 Mittagsbetreuung

Die Gruppen der Mittagsbetreuungen sind in privater Trägerschaft, in der Regel durch Elterninitiativen oder einen gemeinnützigen Verein bzw. von freigemeinnützigen Trägern (z.B. Kreisjugendring, Wohlfahrtsverband oder Kirchengemeinde) organisiert. Die Mittagsbetreuung bietet eine verlässliche Betreuung von Grundschulkindern unmittelbar nach Unterrichtschluss und endet zu den von den Trägern festgelegten Zeiten. Je nach Konzept und Bedarf wird in den Ferien eine Betreuung angeboten. Die Mittagsbetreuung soll grundsätzlich in der Schule stattfinden. Für die Mittagsbetreuung kommen sozialpädagogisches Fachpersonal sowie andere geeignete Personen in Betracht, die über entsprechende pädagogische Qualifikationen oder ausreichende Erfahrung in der Erziehungs- oder Jugendarbeit verfügen.

Die Mittagsbetreuung wird wie folgt finanziert:

Staat	Stadt	Eltern
<ul style="list-style-type: none"> <li>• 3.323 € Mittagsbetreuungen bis etwa 14:00 Uhr je Gruppe</li> <li>• 7.000 € verlängerte Mittagsbetreuungen bis mindestens 15:30 Uhr je Gruppe</li> <li>• 9.000 € „verlängerte Mittagsbetreuung Plus“ bis mindestens 16:00 Uhr je Gruppe</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• 11,50 € pro Betreuungsstunde je Gruppe während der Schulzeit (ausgenommen Ferienzeiten)</li> <li>• Schulaufwand</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Elternentgelt und Kosten für das Mittagessen</li> </ul>

### 3. Offener Ganzttag in den Jahrgangsstufen 1 bis 4

Im Rahmen der offenen Ganztagsangebote in den Jahrgangsstufen 1 bis 4 können nachfolgend genannte Angebotsformen eingerichtet werden (siehe Anlage 11).

#### 3.1 Kurzgruppen der Schülerbetreuung bis 14:00 Uhr (OGTS-Kurzgruppen)

Etablierte Mittagsbetreuungsangebote bis etwa 14:00 Uhr an Grund- und Förderschulen können in den Rahmen der offenen Ganztagschule überführt werden. OGTS-Kurzgruppen schließen direkt an den stundenplanmäßigen Unterricht an und decken flexibel kürzere Betreuungsbedarfe in den Unterrichtswochen ab. Als Personal kommen Kooperationspartner wie z.B. ein Träger der Jugendhilfe bzw. der (bisherigen) Mittagsbetreuung, die Kommune selbst oder ein Förderverein in Betracht. Auch Einzelpersonen, die über entsprechende Erfahrungen im Rahmen der Mittagsbetreuung verfügen, können eingesetzt werden. Eine Ferienbetreuung wird nicht angeboten.

Der offene Ganzttag bis 14:00 Uhr (OGTS-Kurzgruppen) wird wie folgt finanziert:

Für Gruppen mit einer täglichen Betreuungszeit von mindestens 60 Minuten an mindestens 4 Unterrichtstagen/Woche:		
Staat	Stadt	Eltern
• 2.500 €	• 2.500 €	• kostenfrei

Für Gruppen mit einer täglichen Betreuungszeit von mindestens 120 Minuten an mindestens 4 Unterrichtstagen/Woche:		
Staat	Stadt	Eltern
• 5.000 €	• 5.000 €	<ul style="list-style-type: none"> <li>• kostenfrei</li> <li>• ggf. Kosten für Mittagessen</li> </ul>

#### 3.2 Offene Ganztagsangebote bis 16:00 Uhr (OGTS)

Wie bereits an den weiterführenden Schularten ab Jahrgangsstufe 5 können offene Ganztagsgruppen mit Bildungs- und Betreuungsangeboten bis 16:00 Uhr an mindestens vier Schultagen der Unterrichtswoche eingerichtet werden. Das Ganztagsmodell der OGTS eignet sich besonders für Schulen, an denen sich die Betreuungsbedarfe vor

allen auf die Unterrichtswochen und einen Zeitrahmen bis 16:00 Uhr beschränken. Als Personal werden in der OGTS während der Unterrichtszeit Lehrkräfte und im Anschluss an den stundenplanmäßigen Unterricht überwiegend pädagogisches Personal sowie Kooperationspartner (u.a. aus den Bereichen Sport, Kunst, Musik und Jugendarbeit) eingesetzt. Eine Ferienbetreuung wird nicht angeboten.

Der offene Ganzttag bis 16:00 Uhr (OGTS) wird wie folgt finanziert:

Staat	Stadt	Eltern
<ul style="list-style-type: none"> <li>Je nach Jahrgangsstufe und Schulart (Grundschule oder Förderschule) zwischen 23.700 € und 32.100 € je Klasse</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>5.500 € Eigenbeteiligung der LHM je Klasse</li> <li>Schulaufwand</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>kostenfrei mit Ausnahme der Kosten für die Mittagsverpflegung</li> <li>Elternentgelt für ergänzende Angebote möglich</li> </ul>

### 3.3 Offene Ganztagsangebote als Kombinationsmodell von Jugendhilfe und Schule (OGTS-Kombi)

Im Rahmen einer Pilotphase kann ein neuartiges Bildungs- und Betreuungsangebot erprobt werden, bei dem Jugendhilfe und Schule zusammenarbeiten: die OGTS-Kombi eignet sich besonders für Schulen, an denen ein hoher Betreuungsbedarf zu Tagesrandzeiten bis 18:00 Uhr, an fünf Wochentagen und in den Schulferien besteht. In OGTS-Kombi-Angeboten sind vom Kooperationspartner in erster Linie pädagogische Fachkräfte wie Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen oder Erzieherinnen und Erzieher einzusetzen. Daneben können pädagogische Ergänzungskräfte mit einer mindestens zweijährigen, überwiegend pädagogisch ausgerichteten Ausbildung zum Einsatz kommen. Die Grundlage für die Einrichtung von OGTS-Kombi-Angeboten bildet eine gemäß § 45 SGB VIII erteilte Betriebserlaubnis. Diese Betriebserlaubnis ist vom Kooperationspartner einzuholen und soll in einem vereinfachten Verfahren erteilt werden können, soweit OGTS-Kombi-Angebote in den Räumlichkeiten der Schule bzw. in deren unmittelbarer Erreichbarkeit durchgeführt werden und der Träger Erfahrungen im Bereich der Schülerbetreuung aufweist.

Da zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abgesehen werden kann, an wie vielen Schulen das OGTS-Kombi-Modell eingeführt wird, muss zu einem späteren Zeitpunkt entschieden werden, ob für die Erteilung der Betriebserlaubnis zusätzliches Personal beim Referat für Bildung und Sport, Geschäftsbereich A, Fachabteilung 4, benötigt wird. Gegebenenfalls wird dem Bildungsausschuss hierzu eine entsprechende Beschlussvorlage unterbreitet.

Der offene Ganzttag als Kombi-Modell (OGTS-Kombi) wird wie folgt finanziert (siehe Nr. 3.3.1):

Staat	Stadt	Eltern
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Basispauschale des StMBW</li> <li>• kindbezogene Förderung nach BayKiBiG abzüglich Basispauschale des StMBW</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• kindbezogene Förderung nach BayKiBiG abzüglich Basispauschale des StMBW</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Elternentgelt (Festlegung durch den Träger) abhängig von den Buchungszeiten;</li> <li>• Kosten für die Mittagsverpflegung</li> </ul>

### 3.3.1 Erläuterung der Finanzierung der OGTS-Kombi

Die Höhe der staatlichen Gesamtförderung bemisst sich als kindbezogene Förderung nach Maßgabe des BayKiBiG. Diese errechnet sich als Produkt aus Basiswert (der Basiswert wurde von 982,06 € auf derzeit 1.035,75 € erhöht), Buchungszeitfaktor (gemäß § 25 Abs. 1 AVBayKiBiG - Ausführungsverordnung des Bayerischen Kinderbildungsgesetzes) und Gewichtungsfaktor (gemäß Art. 21 Abs. 5 BayKiBiG). Der Basiswert wird gegebenenfalls um den Qualitätsbonus nach Art. 23 Abs 1 BayKiBiG und § 20 Abs. 2 AVBayKiBiG erhöht. Von der staatlichen Gesamtförderung gemäß BayKiBiG übernimmt das Bayerische Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst (StMBW) einen festgelegten Förder- bzw. Budgetanteil, der an einer Basispauschale in Höhe von 21.560 € orientiert ist. Die Bestimmung des Förder- bzw. Budgetanteils des StMBW bemisst sich am Umfang der Buchungszeitstunden der Schülerinnen und Schüler.

Zur Berechnung des städtischen Zuschusses wird vom kindbezogenen, nach BayKiBiG berechneten Anteil die Förderpauschale des StMBW abgezogen.

**Beispiel:** 20 Schülerinnen und Schüler nehmen insgesamt an einem OGTS-Kombi-Angebot an der Grundschule teil. 10 Kinder besuchen die Einrichtung bis 16:00 Uhr und 10 Kinder bis 18:00 Uhr. Das folgende Beispiel rechnet mit dem aktuellen Basiswert in Höhe von 1.035,75 €. Das Rechenbeispiel des StMBW der beigefügten Anlagen 11 rechnet mit dem veralteten Basissatz in Höhe von 982 €.



**Berechnung der BayKiBiG-Förderung:**

Zeitraum	Anzahl Schüler	Basiswert	Gewichtungsfaktor	Buchungszeitfaktor	Monate	Förderanteil nach BayKiBiG
Montag bis Freitag, 4 Stunden Buchung	10	1.035,75 €	1,2	1,0	11	<b>11.393,25 €</b>
Montag bis Freitag, 6 Stunden Buchung	10	1.035,75 €	1,2	1,5	11	<b>17.089,88 €</b>
					<b>SUMME</b>	<b>28.483,13 €</b>

**Berechnung des staatlichen Zuschusses:**

Zuschuss in Höhe der BayKiBiG-Förderung (darin enthalten sind 21.560 € Förder- bzw. Budgetanteil des StMBW)	28.483,13 €
<b>Staatlicher Zuschuss:</b>	<b>28.483,13 €</b>

**Berechnung des städtischen Zuschusses:**

BayKiBiG-Förderung	28.483,13 €
Abzüglich Förder- bzw. Budgetanteil des StMBW	- 21.560,00 €
<b>Städtischer Zuschuss:</b>	<b>6.923,13 €</b>

Da es sich um eine Mischfinanzierung handelt, sind enge Abstimmungen zwischen der Regierung von Oberbayern, dem Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration (StMAS), dem StMBW, der Fachabteilung 4 und KITA erforderlich. Derzeit kann nicht abgeschätzt werden, ob für die Abwicklung der Förderanteile zusätzliche Personalkapazitäten benötigt werden. Gegebenenfalls wird dem Bildungsausschuss hierzu eine entsprechende Beschlussvorlage vorgelegt.

#### **4. Erhöhung der kommunalen Mitfinanzierungspauschale für den gebundenen und offenen Ganztags**

Laut Beschluss zur Weiterentwicklung ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote

für Schülerinnen und Schüler vom Ganztagsgipfel 2015 (siehe Anlage 12 und 13) soll die kommunale Mitfinanzierungspauschale in Höhe von bisher 5.000 € zum Ausgleich der Personalkostensteigerung beim externen Personal ab dem Schuljahr 2016/2017 um 10% (= 500 €) erhöht werden. Das gilt für Ganztagsklassen im gebundenen Ganztags in den Jahrgangsstufen 1 bis 9 an den Grund-, Mittel- und Förderschulen sowie für Ganztagsgruppen im offenen Ganztags in den Jahrgangsstufen 5 bis 9 an den Mittel- und Förderschulen pro Schuljahr. Der Freistaat hat eine entsprechende Erhöhung des staatlichen Finanzierungsanteils bereits vorgenommen.

Für die bereits bestehenden 315 Klassen im gebundenen Ganztags sowie für die 59 Gruppen im offenen Ganztags der Jahrgangsstufen 5 bis 9 ergibt sich im Schuljahr 2016/2017 eine Erhöhung des städtischen Finanzierungsanteils um 187.000 €.

#### **5. Qualitative Bewertung des offenen Ganztags in den Jahrgangsstufen 1 bis 4**

Die Bayerische Staatsregierung bringt zum Ausdruck, dass diese genannten Modelle zum offenen Ganztags zu mehr Chancengerechtigkeit und individueller Förderung für die Schülerinnen und Schüler beitragen. Aus Sicht des Referates für Bildung und Sport ist der gebundene Ganztags grundsätzlich die qualitativ beste Form, um diese Ziele umfassend umzusetzen.

Das verbindliche und rhythmisierte Angebot des gebundenen Ganztags im Klassenverband führt nach der aktuellen Bildungsforschung zum Abbau von Benachteiligungen sowie zu besseren Teilhabechancen und Lernbedingungen für die Schülerinnen und Schüler. Die offene Ganztagschule, insbesondere im Kombi-Modell, führt durch die längeren Öffnungszeiten zu einer besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf, ist aber aufgrund seiner offenen Form (klassische Struktur einer Halbtagsgrundschule, flexible Buchungszeiten und klassenübergreifende Bildungs- und Betreuungsangebote) aus qualitativer Sicht nur ein kleiner Schritt in Richtung Bildungsgerechtigkeit.

Die Einführung des offenen Ganztags und des offenen Ganztags im Kombi-Modell in den Jahrgangsstufen 1 bis 4 wird von Seiten des Referates für Bildung und Sport aus diesem Grund kritisch betrachtet. Im Folgenden werden die Ergebnisse der aktuellen Bildungsforschung zur besseren Verdeutlichung noch näher dargestellt.

## **5.1 Vergleich: Gebundener Ganzttag – Offener Ganzttag**

### **5.1.1 Rhythmisierter Tagesablauf – Halbtagschule/offene Ganzttagsschule**

In der gebundenen Ganzttagsschule werden alle Kinder auch nachmittags unterrichtet und betreut. Das hat den Vorteil, dass der Unterricht einem anderen Rhythmus folgen kann. Die rhythmisierte Form des gebunden Ganzttags ermöglicht die flexible Nutzung der erweiterten Lernzeit, einen offenen Schulanfang, feste Zeiten für klassenübergreifendes Lernen und die Aufhebung des 45-minütigen Unterrichtstakts. Diese veränderte flexible Zeitorganisation erweist sich laut den Ergebnissen der „Studie zur Entwicklung von Ganzttagsschulen“ (StEG) als günstige Ausgangsbedingung und Chance für eine mögliche Angebotsvielfalt. Durch diese Abweichung vom klassischen Unterrichtsschema gelingt es am ehesten, keine weiteren Benachteiligungen zu verursachen und weniger privilegierten Kindern günstigere Teilhabechancen durch den Zugang zu einem verbindlichen Bildungsangebot zu ermöglichen.

Der Aktionsrat Bildung, ein Expertengremium aus neun Bildungswissenschaftlern, hat ein Gutachten zum Angebot an Ganztagsgrundschulen vorgelegt, demnach der pädagogische Nutzen des Modells „Schule vormittags, Kinderbetreuung nachmittags“ gering ist. Es gelinge vor allem den rhythmisierten Ganzttagsschulen, Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund oder aus bildungsfernen Schichten zu fördern. Daher empfiehlt der Aktionsrat nebst pädagogischen Leitlinien, Qualitätsstandards und Begleitforschung dringend einen Ausbauplan für ein flächendeckendes Angebot an rhythmisierten Ganzttagsschulen.

### **5.1.2 Verbindliche Teilnahme – flexible Buchungszeiten**

Der gebundene Ganzttag, also der verbindliche Schulbesuch über die Mittagspause hinaus, ist besonders geeignet, soziales und kognitives Lernen zu fördern. Nach der StEG-Studie ermöglicht eine verpflichtende Teilnahme am Ganzttagsangebot eine flexiblere Zeitorganisation, unter anderem einen größeren Spielraum in der zeitlichen Gestaltung von pädagogischen Angeboten und Unterricht über den Tag. Schulen mit verbindlicher Teilnahme integrieren demnach stärker Ziele des sozialen Lernens, der Persönlichkeitsentwicklung und Begabungsförderung sowie der Erweiterung der Lernkultur im Schulkonzept. Sollen herkunftsbedingte Ungleichheiten mit der Ganzttagsschule abgebaut werden, müssen Schülerinnen und Schüler laut der

StEG-Studie möglichst regelmäßig am Ganztagsangebot teilnehmen.

Bei der Betrachtung der gesamten Schullaufbahn zeigt die StEG-Studie, dass der Besuch einer gebundenen Ganztagschule eine weitere positive Wirkung hat: Die verpflichtende Form des Ganztags reduziert das Risiko, in der Sekundarstufe eine Klasse wiederholen zu müssen. Außerdem konnte die StEG-Studie ansatzweise zeigen, dass in gebundenen Schulen die Schulnoten weniger stark als in offenen Ganztagschulen von der sozialen Herkunft abhängig sind.

### **5.1.3 Fester Klassenverbund – klassenübergreifend**

Im gebundenen Ganztags werden die Schulklassen über den gesamten Tag gemeinsam als Klassenverband unterrichtet. Genau diese Ganztagsform bietet laut der Bildungsforschung der Bertelsmann-Stiftung gute Rahmenbedingungen dafür, alle Schüler individuell und optimal zu fördern und die Nachteile derjenigen Kinder auszugleichen, die in ihren Familien nur geringe Unterstützung erfahren. Die neue Gestaltung von Vor- und Nachmittag bietet in besonderem Maße Chancen für die Entwicklung eines modernen Unterrichts (Methodenvielfalt, Projektarbeit, etc.).

## **5.2 Vergleich: Horte/Tagesheime – Offener Ganztags im Kombi-Modell**

Das angestrebte Angebot der offenen Ganztagschule im Kombi-Modell entspricht auf den ersten Blick dem Betreuungsangebot der städtischen Horte und Tagesheime. Bei genauerer Betrachtung muss jedoch festgestellt werden, dass die offene Ganztagschule sowohl finanziell als auch personell schlechter ausgestattet ist als Hort und Tagesheim und somit einem Qualitätsvergleich nicht standhalten kann.

### **5.2.1 Personelle Ausstattung**

Der Kooperationspartner muss bei der Auswahl seines pädagogischen Personals für OGTS-Kombi-Angebote die in § 15 bzw. in § 16 AVBayKiBiG festgelegten Anforderungen für pädagogisches Personal einhalten. Dabei wird zwischen pädagogischen Fachkräften und pädagogischen Ergänzungskräften unterschieden.

Bei pädagogischen Fachkräften gelten für Hort/Tagesheim und OGTS-Kombi die gleichen Vorgaben. Jedoch werden beim Kombi-Modell der offenen Ganztagschule bei pädagogischen Ergänzungskräften geringere Anforderungen gestellt. Hort und

Tagesheim fordern von pädagogischen Ergänzungskräften eine mindestens zweijährige, überwiegend pädagogisch ausgerichtete Ausbildung.

Beim Kombi-Modell des offenen Ganztags können auch Tagespflegepersonen mit mindestens 160 Qualifizierungsstunden und spezieller Vorbereitung für die Tätigkeit in der OGTS-Kombi im Sinne des § 16 Abs. 4 AVBayKiBiG eingesetzt werden.

### 5.2.2 Finanzielle Ausstattung

Nachfolgendes Beispiel zeigt die Förderung des offenen Ganztags im Vergleich zu Hort und Tagesheim:

Beispielgrundlage: 20 Schülerinnen und Schüler nehmen insgesamt an einem OGTS-Kombi-Angebot an der Grundschule teil bzw. besuchen einen städtischen Hort oder ein Tagesheim. 10 Schülerinnen und Schüler besuchen die Einrichtung bis 16:00 Uhr und 10 Kinder bis 18:00 Uhr.

	Hort/Tagesheim	OGTS-Kombi
<b>Förderanteil Stadt</b>	28.483,13 €	6.923,13 €
<b>Förderanteil Staat</b>	28.483,13 €	28.483,13 €
<b>Gesamt</b>	<b>56.966,26 €</b>	<b>35.406,26 €</b>

Die schlechtere finanzielle Ausstattung wird sich auf die Qualität der Betreuung auswirken und gegebenenfalls ein deutlich höheres Elternentgelt zur Folge haben.

### 5.3 Fazit

Zusammenfassend muss festgestellt werden, dass sich Ganztagschulen positiv auf die Motivation der Schülerinnen und Schüler und das Lernklima auswirken können, wenn die oben dargestellten Kriterien sowohl hinsichtlich der Quantität als auch der Qualität erfüllt werden. Laut der Bildungsforschung ist der gebundene Ganztags die beste Form, alle Schülerinnen und Schüler individuell optimal zu fördern. Der gebundene Ganztags kann potenziell am ehesten die Nachteile der Kinder ausgleichen, die in ihren Familien nur geringe Unterstützung erfahren.

Die Einführung des offenen Ganztags in den Jahrgangsstufen 1 bis 4 ist aus Sicht des Referates für Bildung und Sport aus genannten Gründen auf dem Weg zur

Bildungsgerechtigkeit nicht ausreichend.

Des Weiteren muss festgestellt werden, dass eine notwendige Weiterentwicklung der Rahmenbedingungen des Freistaats für die Ausgestaltung eines ausreichenden Angebots von Montag bis Freitag nach Schulschluss und in den Ferien für Kinder und Eltern im gebundenen Ganzttag nicht erfolgt ist. Außerdem wird durch die Einführung eines weiteren Ganztagsmodells die Auswahl des passenden Ganztagsangebots für Eltern unübersichtlicher und dadurch erschwert. Aus diesem Grund schlägt das Referat für Bildung und Sport vor, beim Bayerischen Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst einzufordern, den gebundenen Ganzttag besser zu finanzieren, die Betreuungslücke zu schließen und die verschiedenen Betreuungsformen an den Grundschulen im Rahmen eines Gesamtkonzepts für die Eltern überschaubarer zu gestalten.

Damit wird dem Stadtratsantrag Nr. 08-14 / A 05235 der Stadträtinnen Frau Birgit Volk und Frau Beatrix Zurek und dem Stadtrat Herrn Christian Müller vom 11.03.2014 entsprochen, die den Antrag gestellt haben, die Ganztagsbetreuung zu optimieren (Anlage 9).

In der Zwischenzeit fördert die Landeshauptstadt München mit Beschluss des Ausschusses für Bildung und Sport vom 12.06.2013 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 12088) im Rahmen einer Pilotphase Betreuungsangebote in den Ferien und am Freitag nach Schulschluss an Grundschulstandorten mit einem gebundenen Ganzttag in Höhe von maximal 6 € pro Betreuungstag (entspricht 8 Stunden) und Kind. Hierzu wird dem Stadtrat im 2. Quartal 2016 das Ergebnis der Pilotphase dargestellt.

Das Referat für Bildung und Sport steht bei den oben genannten Betreuungsangeboten im ständigen Austausch mit dem Sozialreferat. Dieser Austausch unterstützt die Kooperation zwischen Jugendhilfe und Schule.

Für die Empfehlung des wie im Antrag der Stadtratsfraktion Die Grünen / Rosa Liste geforderten Gebührensystems besteht keine Notwendigkeit, da nur eine geringe Anzahl von Schulen die Zuschüsse abrufft.

Im Übrigen ist an ausgewählten Campus-Standorten die Essensversorgung in den Ferien möglich.

Damit wird dem Stadtratsantrag Nr. 08-14 / A 03666 der Stadtratsfraktion Die Grünen / Rosa Liste vom 26.09.2012 entsprochen, die den Antrag gestellt haben, Bildung und Betreuung auch in den Ferien zu entwickeln (Anlage 1).

## **5.4 Einschätzung weiterer Akteure**

### **5.4.1 Kleinkindertagesstätten e.V. (KKT)**

Der KKT bietet seit 1979 Eltern-Kind-Initiativen Hilfe und Unterstützung bei der Bewältigung von Problemen mit der Selbstverwaltung. Ab 1992 weitete der KKT seine Beratungstätigkeit auch auf die Träger der Mittagsbetreuung aus. Der KKT führt zu wichtigen Themenbereichen (z. B. Vereinsgründung, Arbeits- und Tarifrecht) kostenlose persönliche Beratungen durch, übernimmt die Personal- und Versicherungsverwaltung für die privaten Elterninitiativen und organisiert Fortbildungen für Betreuungskräfte. Zur Sicherung der notwendigen Unterstützung und Betreuung der bestehenden bzw. sich neu gründenden Elterninitiativen finanziert die Landeshauptstadt München seit 1997 dem KKT die dafür entstehenden Personalkosten.

Der KKT wurde gebeten eine Bewertung zur Einführung der offenen Ganztagschule in den Jahrgangsstufen 1 bis 4 abzugeben. Die Stellungnahme des KKT liegt als Anlage bei (siehe Anlage 14).

Der KKT erwähnt, dass die verlangten Rahmenbedingungen der offenen Ganztagschule in etwa denen der momentan bestehenden Mittagsbetreuungen entsprechen. Hier werden allerdings die Eltern in die Planung und Organisation des Nachmittags an der Schule sehr stark eingebunden. Mittagsbetreuungen können zum Beispiel ihre Öffnungszeiten immer neu den Bedürfnissen der Eltern anpassen. Dies gilt vor allem auch für die Ferienbetreuung. Diese Flexibilität wird von Eltern sehr geschätzt und ist durch den offenen Ganztags nicht gegeben.

Zudem entsprechen die meisten der bestehenden Mittagsbetreuungen nach der momentanen Definition einer Mischform aus OGTS und OGTS-Kombi. Die Betreuung findet an allen Schultagen von Montag bis Freitag bis ca. 15:00 bzw. 16:00 Uhr statt.

Sollten bereits bestehende Mittagsbetreuungen Teil des schulischen offenen Ganztagsangebots werden, müssten diese sich jetzt zwischen den beiden Angeboten (OGTS und OGTS-Kombi) entscheiden. Aufgrund der vorgegebenen Rahmenbedingungen werden sich nach Einschätzung des KKT die Mittagsbetreuungen mit großer Wahrscheinlichkeit für die kürzere Betreuung entscheiden. Dies hätte eine Reduzierung des Betreuungsangebots zur Folge: kürzere tägliche Betreuung, keine Betreuung am Freitagnachmittag, keine Ferienbetreuung. Die Öffnungszeiten der

Mittagsbetreuungen an fünf Tagen haben sich jedoch bewährt und werden von den meisten Eltern gewünscht und benötigt. Auch die Ferienbetreuungsangebote sind in den letzten Jahren angestiegen und die Nachfrage steigt weiter an.

#### **5.4.2 Referatpersonalvertretung**

Der Referatpersonalrat des Referats für Bildung und Sport (RPR) wurde ebenfalls gebeten, eine Bewertung zur Einführung der offenen Ganztagschule in den Jahrgangsstufen 1 bis 4 abzugeben. Die Stellungnahme des RPR liegt als Anlage bei (siehe Anlage 15).

Der RPR sieht das offene Ganztagsangebot zum jetzigen Zeitpunkt kritisch, da die Umsetzung als schwer durchführbar erscheint. Insbesondere für die Abdeckung der unterschiedlichen Spitzenzeiten (z. B. am Freitagnachmittag, in den Ferien und zu den täglichen Randzeiten von 16:00 bis 18:00 Uhr) erschließt sich dem RPR keine konzeptionelle Umsetzungsvorgabe. Es ist davon auszugehen, dass dies nur unter strikter Einhaltung des Personalschlüssels (z. Z. 10,5) möglich wäre und somit immer genügend Personal an der jeweiligen Einrichtung zur Verfügung stehen müsste. Dies erscheint dem RPR nach der bekannten Personallage derzeit nicht realistisch. Außerdem muss die Arbeitsverdichtung, z. B. bei der Abrechnung, Zeiteingaben, etc., eingerechnet und beachtet werden. Der wirtschaftliche Faktor ist hierbei nicht unerheblich. Gemäß RPR ist zu befürchten, dass die bisherige sehr gute Qualität der pädagogischen Arbeit, die sich auch in den Elternbefragungen widerspiegelt, mit dem Modell des offenen Ganztags gefährdet sein könnte. Eine Verminderung der Qualität wird vom RPR in keinsten Weise befürwortet, weder für Kinder und Eltern, noch für das Personal und damit für den ausgesprochen guten Ruf der Betreuungsangebote bei der Landeshauptstadt München. Sollte der offene Ganztags zur Umsetzung gelangen, so möchte der RPR sicher gehen, dass dies nicht auf Kosten der Qualität der Kinderbetreuung und der Arbeitsbedingungen des Betreuungspersonals geht.

### **6. Auswirkungen auf die Münchner Bildungslandschaft**

Die Einführung des offenen Ganztags in den Jahrgangsstufen 1 bis 4 hat weitreichende Folgen für bestehende Einrichtungen der ganztägigen Betreuung.

#### **6.1 Auswirkung auf die Mittagsbetreuungen**



Die Vollversammlung des Stadtrats der Landeshauptstadt München beschloss am 17.07.1991 ab dem Schuljahr 1991/1992 eine „Mittagsbetreuung in privater Trägerschaft“ durch finanzielle Zuschüsse für das Aufsichtspersonal, Sachleistungen, Übernahme der laufenden Betriebskosten sowie Beratung und Betreuung zu fördern. Im Schuljahr 1991/1992 gab es acht Mittagsbetreuungsgruppen für 119 Schülerinnen und Schüler an acht Schulen.

Mittlerweile gibt es an nahezu jeder Münchner Grundschule eine oder mehrere Mittagsbetreuungen. Im Schuljahr 2015/2016 werden in 606 Gruppen an 130 Schulen rund 10.200 Schülerinnen und Schüler betreut. Allein in diesem Schuljahr wurden ca. 700 neue Mittagsbetreuungsplätze geschaffen. Die Mittagsbetreuung an den Grundschulen mit ihrem quantitativen und qualitativen Betreuungsangebot stellen eine tragende Säule einer verlässlichen Betreuung im Anschluss an die Vormittagsschule in der Münchner Bildungslandschaft dar.

Im Rahmen der Vereinbarung zur Weiterentwicklung ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Schülerinnen und Schüler zwischen dem Freistaat Bayern und den kommunalen Spitzenverbänden in Bayern vom 24.03.2015 ist eine gleichzeitige Förderung von Angeboten der offenen Ganztagschule und von Angeboten der Mittagsbetreuung an einer Schule nicht möglich. Durch die Einführung eines offenen Ganztagschulangebots entfällt die öffentliche Finanzierung der Mittagsbetreuung. Somit ist der Fortbestand der Mittagsbetreuung gefährdet und das damit verbundene Angebot fällt mit großer Wahrscheinlichkeit weg.

Die im Antrag Nr. 08-14 / A 05166 von Frau Stadträtin Birgit Volk, Frau Stadträtin Beatrix Zurek und Herrn Stadtrat Hans Dieter Kaplan vom 25.02.2014 geforderte Zuschusserhöhung für die Mittagsbetreuung muss mit der Einführung des OGTS aus neuer Perspektive gesehen werden (Anlage 2). Mit der Einführung des OGTS ändern sich die Rahmenbedingungen und die Landeshauptstadt München wird in zukünftigen Gesprächen mit dem StMBW ihre Haltung in Bezug auf die Zukunft der Mittagsbetreuung deutlich machen.

Wie im Stadtratsantrag Nr. 14-20 / A 01283 von Frau Stadträtin Birgit Volk, Frau Stadträtin Julia Schönfeld-Knor, Frau Stadträtin Beatrix Zurek, Frau Stadträtin Verena Dietl, Frau Stadträtin Kathrin Abele und Herrn Stadtrat Cumali Naz vom 03.08.2015 (Anlage 10) gefordert, darf der mögliche Wegfall der Mittagsbetreuung mangels Finanzierung grundsätzlich nicht zu einer Reduzierung der notwendigen Betreuungsplätze und der Angebotsqualität am Schulstandort führen und muss daher durch den eingeführten offenen Ganztags abgedeckt werden (siehe auch Nr. 7). Damit wird dem Antrag entsprochen.

## **6.2 Personalsituation im Bereich des Bildungs- und Erziehungsdienstes**

Trotz verschiedener Maßnahmen zur Personalgewinnung und zum Personalerhalt sowie einer deutlichen Steigerung der Einstellungszahlen fehlen zum Stand 15.09.2015 beim Geschäftsbereich KITA und dem Geschäftsbereich Allgemeinbildende Schulen, Fachabteilung 4, insgesamt 192 Erzieherinnen und Erzieher. Die Personallücke konnte trotz laufender Einstellungen nicht geschlossen werden und somit Ausfälle an den Kindertageseinrichtungen nicht mehr in vollem Umfang abgedeckt werden. Im Zuge der Ausbauoffensive an ganztägigen Betreuungsplätzen ist die Personalsituation für ganz München derzeit immer noch stark angespannt und wird sich in den nächsten Jahren voraussichtlich noch verschlechtern.

Durch die Einführung des offenen Ganztags im Kombi-Modell wird die schwierige Personalsituation noch deutlicher verschärft. Laut Information des Bayerischen Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom Mai 2015 zur Pilotphase Offener Ganztag hat grundsätzlich der Kooperationspartner bei der Auswahl seines pädagogischen Personals für OGTS-Kombi-Angebote die in § 15 (Fachkräftegebot) bzw. in § 16 AVBayKiBiG festgelegten Anforderungen für pädagogisches Personal einzuhalten. Ausnahmen sind nach § 16 Abs. 6 AVBayKiBiG möglich, wenn die Vermittlung der Bildungs- und Erziehungsziele gleichwertig sichergestellt werden kann. Als pädagogische Fachkräfte nach § 16 Abs. 2 AVBayKiBiG können z. B. Grundschullehrkräfte, Heilerziehungspflegerinnen und Heilerziehungspfleger sowie Kinderpflegerinnen und Kinderpfleger angerechnet werden, die die Qualifikation zur Fachkraft im Erziehungsdienst erfolgreich absolviert haben. Sie benötigen keine Zustimmung nach § 16 Abs. 6 AVBayKiBiG durch die zuständige Behörde.

Als pädagogische Ergänzungskräfte im Sinne des § 16 Abs. 4 AVBayKiBiG können darüber hinaus im Rahmen der Experimentierklausel (Art. 29 BayKiBiG) auch Tagespflegepersonen mit mindestens 160 Qualifizierungsstunden und spezieller Vorbereitung für die Tätigkeit in der OGTS-Kombi eingesetzt werden. Auch dieser Personenkreis benötigt damit keine Zustimmung nach § 16 Abs. 6 AVBayKiBiG durch die zuständige Behörde. Langjährig bewährtes Personal, das bereits in der Mittagsbetreuung tätig war, kann zusätzlich im Betrieb der OGTS-Kombi – ohne Berücksichtigung im Anstellungsschlüssel nach § 17 AVBayKiBiG – oder nach erfolgreicher Teilnahme an einer Weiterqualifizierungsmaßnahme als Ergänzungskraft – mit Berücksichtigung im Anstellungsschlüssel – eingesetzt werden. Der Kooperationspartner hat den förderrelevanten Anstellungsschlüssel (§ 17 AVBayKiBiG) nach den jeweils gültigen gesetzlichen Bestimmungen einzuhalten.

## **7. Notwendige Rahmenbedingungen für die Antragstellung zur Einführung eines offenen Ganztags in den Jahrgangsstufen 1 bis 4 durch die Landeshauptstadt München**

Wie unter Nr. 6.1 beschrieben, darf es bei einem Wegfall der Mittagsbetreuung mangels Finanzierung und durch Einführung des offenen Ganztags grundsätzlich nicht zu einer Reduzierung der notwendigen Betreuungsplätze und der Angebotsqualität am Schulstandort kommen.

Im Rahmen des Antragsverfahrens und der damit festgelegten Verfahrensschritte durch das Bayerische Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst zur Einführung und Weiterführung eines offenen Ganztags ist der Antrag von der Schulleitung in Abstimmung mit dem Schulaufwandsträger vorzubereiten. Der Antrag ist vom Schulaufwandsträger dann über das zuständige Staatliche Schulamt bei der zuständigen Regierung zu stellen.

Das Referat für Bildung und Sport schlägt deshalb vor, nur dann einen Antrag auf Einführung eines offenen Ganztags in den Jahrgangsstufen 1 bis 4 zu stellen, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- Die Schulleitung bereitet den Antrag im Einvernehmen mit dem Elternbeirat in der Kenntnis vor, dass damit die staatliche und kommunale Förderung der Mittagsbetreuung entfällt.
- Das offene Ganztagsangebot ist grundsätzlich quantitativ mindestens so umfangreich wie das Mittagsbetreuungsangebot am Standort (Anzahl der Plätze, Betreuungszeiten, Ferienbetreuung). Gegebenenfalls muss ein bedarfsgerechter Ausbau des Platzangebotes bei der zu beantragenden Gruppenszahl für das offene schulische Ganztagsangebot durch die Schulleitung jährlich berücksichtigt werden.

## **8. Zukünftige Priorisierung des Ausbaus der Betreuungsangebote**

Die Landeshauptstadt München setzt einen Schwerpunkt auf die kontinuierliche Schaffung zusätzlicher Betreuungsplätze. So hat der Schul- und Sportausschuss am 30.06.2010 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 03640) den Beschluss gefasst, mittelfristig eine Gesamtversorgungsquote von 80% (derzeit 76 %) aller Grundschülerinnen und

Grundschüler herzustellen. Darüber hinaus hat der Ausschuss für Bildung und Sport am 02.05.2012 beschlossen (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 08503), im Bereich aller Arten von Kindertageseinrichtungen für alle Altersgruppen eine 100%-Versorgung des nachgefragten Bedarfs sicherzustellen.

Grundsätzlich vertritt das Referat für Bildung und Sport die Auffassung, dass deshalb alle derzeit bestehenden ganztägigen Bildungs- und Betreuungsangebote angesichts der steigenden Nachfrage weiter ausgebaut werden müssen. Um dieses Ziel zu erreichen, wurde im oben genannten Beschluss vom 30.06.2010 folgende Priorisierung des Ausbaus der Betreuungsangebote festgelegt:

1. Ausbau der Grundschulen mit Ganztagszügen
2. Ausbau von Tagesheimen bzw. Horten
3. Unterstützung von Mittagsbetreuungen

Durch die Einführung des offenen Ganztags ist von einer Verbesserung der bestehenden Versorgungslage nach aktueller Einschätzung nicht auszugehen, da ein gleichzeitiger Betrieb von Mittagsbetreuung und offenem Ganztags am Schulstandort nicht mehr möglich ist und bereits an fast allen Schulstandorten mit Kindern im Grundschulalter eine Mittagsbetreuung besteht. Das bedeutet, dass durch die Einführung des offenen Ganztags im ersten Schritt keine zusätzlichen ganztägigen Betreuungsplätze geschaffen werden. Somit stehen diese beiden Angebote in direkter Konkurrenz zueinander.

Aus genannten Gründen empfiehlt das Referat für Bildung und Sport im Rahmen der Ausbaustrategie das Angebot des offenen Ganztags entsprechend den Mittagsbetreuungen einzuordnen.

Die Nr. 3 der Priorisierung aus dem Beschluss vom 30.06.2010 wird durch folgende Formulierung ergänzt:

3. Unterstützung von Mittagsbetreuungen **bzw. offenem Ganztags**

## 9. Entwicklungsmöglichkeiten

Das Referat für Bildung und Sport beabsichtigt, in Gesprächen und im Kontakt mit den daran beteiligten Stellen, wie dem StMBW, dem Staatl. Schulamt, der Regierung von Oberbayern und den Schulleitungen, weitere Modelle anzuregen und konstruktiv zu begleiten. In einer Modellphase sollen Kombinationen von offenen und gebundenen Ganztagsangeboten an einigen ausgewählten Standorten erprobt werden. Es ist z.B. angedacht, den gebundenen Ganztags mit dem offenem Ganztags insoweit zu verknüpfen,

dass die Betreuung in die Tagesrandzeiten bis 18:00 Uhr und in die Ferien ausgedehnt wird. Hierbei sind die Bedarfe der Eltern und die Akzeptanz durch die Eltern richtungsweisend für die Ausgestaltung derartiger Modelle.

Das Referat für Bildung und Sport wird dem Stadtrat zu gegebener Zeit berichten.

## **10. Folgekosten**

Die Landeshauptstadt München steht als Schulaufwandsträgerin der öffentlichen Grund-, Mittel- und Förderschulen für die Bereitstellung der notwendigen Räume und Ausstattung in der Pflicht und ist für eine bedarfsgerechte und schülerorientierte Einrichtung und Ausstattung sowie für die Sicherstellung der bestehenden und zukünftigen Ganztagsangebote zuständig.

Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 23.06.2010 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 04339, siehe Anlage 16) wurde bereits zugestimmt, dass die Finanzierung der laufenden Instandhaltungskosten und die mit dem Ganztagsangebot unmittelbar verbundenen Sachmittel und Sachleistungen vom Referat für Bildung und Sport dauerhaft übernommen wird.

Nachfolgend werden diese Folgekosten dargestellt, welche auch beim offenen Ganztags in den Jahrgangsstufen 1 bis 4 entstehen und vom Referat für Bildung und Sport dauerhaft zur Verfügung gestellt werden müssen.

### **10.1 Ersatzbeschaffung von Einrichtung und Ausstattung**

Selbst bei verantwortungsbewusstem Umgang unterliegen bewegliche Güter wie Möbel, Spiel- und Fördermaterialien einer Abnutzung, die nach einem Zeitraum von ein bis sieben Jahren ersetzt bzw. instand gesetzt werden müssen. Gemäß o.g. Beschluss werden hierfür jeder Gruppe 1.500 € pro Schuljahr zur Verfügung gestellt.

### **10.2 Ersatzbeschaffung, Instandhaltung und laufender Unterhalt von Küchengeräten und Küchenausstattung**

Aufgrund der hohen Auslastung von Küchengeräten an Ganztagschulen ist es gemäß o.g. Beschluss erforderlich, pro Schulstandort 1.370 € pro Schuljahr für die Wartung der Küchengeräte zur Verfügung zu stellen.

Unter Berücksichtigung der hohen Auslastung und auf der Grundlage fachlicher Einschätzungen wurde die betriebswirtschaftliche Nutzungsdauer für alle Küchengeräte auf sieben Jahre festgelegt. Spätestens zu diesem Zeitpunkt müssen die Refinanzierungsmittel für Ersatzbeschaffungen aller Küchengeräte bereitstehen. Hierfür werden pro Küchengerät zwischen 190 € und 5.500 € pro Schuljahr benötigt.

Außerdem muss auch die Ersatzbeschaffung von geringfügigen Wirtschaftsgütern in Versorgungsküchen wie beispielsweise Geschirr, Besteck, Gläser, Geschirrtücher berücksichtigt werden. Gemäß o.g. Beschluss werden hierfür jeder Gruppe 330 € pro Schuljahr zur Verfügung gestellt.

### 10.3 Erhöhter Reinigungsaufwand sowie erhöhter Energiebedarf

Bedingt durch die ganztägige Nutzung der Räume im Schulgebäude erhöht sich sowohl der Reinigungsaufwand sowie der Energiebedarf. Auch diese Kosten müssen bei der Einführung der offenen Ganztagschule in den Jahrgangsstufen 1 bis 4 dauerhaft übernommen werden.

### 10.4 Beispielrechnung

Beispielgrundlage: an zwei Schulstandorten gibt es insgesamt fünf OGTS-Gruppen:

	Ersatz- beschaffung Möbel	Wartung Küchengeräte	Ersatz- beschaffung Küchengeräte	Ersatz- beschaffung Küchenausst- attung	Gesamt
Standort A, Gruppe 1	1.500 €	1.370 €	190 €	330 €	
Standort A, Gruppe 2	1.500 €			330 €	
Standort A, Gruppe 3	1.500 €			330 €	
<b>Gesamt Standort A</b>	<b>4.500 €</b>	<b>1.370 €</b>	<b>190 €</b>	<b>990 €</b>	<b>7.050 €</b>
Standort B, Gruppe 1	1.500 €	1.370 €	190 €	330 €	
Standort B, Gruppe 2	1.500 €			330 €	
<b>Gesamt Standort B</b>	<b>3.000 €</b>	<b>1.370 €</b>	<b>190 €</b>	<b>660 €</b>	<b>5.220 €</b>

## 11. Projektmittel

Die Landeshauptstadt München hat in ihrer Funktion als Schulaufwandsträgerin die Möglichkeit, mit Projekten die Kinder und Jugendlichen an Schulstandorten individuell und themenbezogen zu fördern und die Schwerpunkte der Schulkonzepte zu unterstützen. So wird die Schule unter anderem durch lebenspraktische und freizeitpädagogische Projekte immer mehr zum Lern- und Lebensraum für unsere Münchner Kinder.

Projekte unterstützen die pädagogische Arbeit und fördern positiv die Entwicklung der Schülerinnen und Schüler am Schulstandort unter anderem in folgenden Bereichen:

- Selbstorganisation und Selbstverantwortung
- Kooperatives Lernen
- Situationsbezogenheit mit Verbindung zum wirklichen Leben und daraus resultierende praktische Erfahrungen
- Nutzen und Entdecken der eigenen Talente
- Ganzheitlichkeit, das Projekt wird als Ganzes gesehen. Es wird nicht nur das Produkt gewertet, sondern der gesamte Arbeitsprozess zur Aufgabe gemacht.
- Handwerkliche Erfahrungen und Fertigkeiten
- Demokratische Unterrichtsgestaltung
- Motivation der Schülerinnen und Schüler
- Förderung sozialer Kompetenzen

Die Schulen haben die Möglichkeit, die einzelnen Projekte individuell auf ihr Schulprofil auszurichten.

In der Vollversammlung des Stadtrates vom 23.06.2010 wurde die Einführung von Projektmitteln für Grund-, Haupt- und Förderschulen mit gebundener und offener Ganztagsbetreuung beschlossen (Sitzungsvorlage Nr. 08 – 14 / V 04399). Die einzelnen Projekte sind basierend auf dem pädagogischen Konzept der jeweiligen Schule beim Referat für Bildung und Sport, Fachabteilung 4 zu beantragen; die Gesamtkosten dürfen 3.000 € je Projekt nicht überschreiten. Die Projektförderung wurde zunächst auf 20 % der Einrichtungen begrenzt. Mit Beschluss vom 23.10.2013 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 12776) genehmigte die Vollversammlung des Stadtrates die Ausweitung der Projektförderung auf 100 % der Schulstandorte.

Somit stehen allen Grund- und Mittelschulen sowie Förderzentren mit gebundener und/oder offener Ganztagsbetreuung pro Schulstandort 3.000 € pro Schuljahr für Projekte zur freien Verfügung.

## **12. Weitere Stadtratsanträge**

## **12.1 Mittagsbetreuungen besser fördern 1 - 6**

Die Mittagsbetreuung kann an staatlichen Schulen als sozial- und freizeitpädagogisch ausgerichtetes Betreuungsangebot eingerichtet werden und unterstützt die Erziehungsarbeit des Elternhauses und der Schule. Die Mittagsbetreuungsgruppen werden von privaten Trägern organisiert und durchgeführt. In der Regel sind dies Elterninitiativen oder gemeinnützige Vereine.

Das Gelingen der Mittagsbetreuung erfordert eine enge Zusammenarbeit aller Beteiligten (Träger, Schulleitung, Lehrkräfte, Betreuungspersonal und Eltern).

Einige Zuständigkeiten sind jedoch klar geregelt:

- Die unmittelbare staatliche Schulaufsicht über die privaten Mittagsbetreuungen üben die jeweils zuständigen Staatlichen Schulämter aus (Art. 114 Ziffer 5 Buchstabe b BayEUG).
- Die Schulleitung ist als Sachwahrung verantwortlich für die Bereitstellung der benötigten Räume (KMBek vom 07.05.2012 Ziffer 4.1).
- Das Referat für Bildung und Sport wickelt die Zuschussleistung ab und fördert die Mittagsbetreuung unter anderem mit einem Zuschuss und mit der Ausstattung der Räume.

Von Herrn Stadtrat Josef Schmid, Frau Stadträtin Dr. Manuela Olhausen und Frau Stadträtin Beatrix Burkhardt wurden am 07.03.2014 sechs Anträge mit dem Thema „Mittagsbetreuung verbessern“ eingereicht (siehe Anlage 3 bis 8). Nachfolgend nimmt das Referat für Bildung und Sport dazu Stellung.

### **12.1.1 Ferienbetreuung**

Antrag Nr. 08-14 / A 05215 von Herrn Stadtrat Josef Schmid, Frau Stadträtin Dr. Manuela Olhausen und Frau Stadträtin Beatrix Burkhardt vom 07.03.2014 (Anlage 3)

Die Entscheidung zur Durchführung einer Ferienbetreuung liegt allein beim privaten Träger der Mittagsbetreuung. Er stellt den Bedarf fest und prüft die Durchführbarkeit. Ein eigeninitiatives Vorgehen der Landeshauptstadt München ist hier nicht möglich. Das Referat für Bildung und Sport reagiert jedoch auf den individuellen Bedarf und überlässt bereits seit vielen Jahren mit Zustimmung des Stadtrats den privaten Trägern auf Antrag auch während der Ferienzeiten die Aufenthaltsräume (kostenfrei) in den Schulen. Es trägt damit der schwierigen Situation vieler Eltern, insbesondere aber Alleinerziehender, Rechnung, die die Betreuung ihrer Kinder während der Ferienzeiten nicht mit ihrem



Jahresurlaub abdecken können.

Eine finanzielle Bezuschussung der Ferienbetreuung erfolgt derzeit nicht, da die Förderung der Mittagsbetreuung nach dem geltenden Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats vom 17.07.1991 nur für die Betreuung an Unterrichtstagen gewährt werden kann.

### **12.1.2 Raumsituation**

Antrag Nr. 08-14 / A 05216 von Herrn Stadtrat Josef Schmid, Frau Stadträtin Dr. Manuela Olhausen und Frau Stadträtin Beatrix Burkhardt vom 07.03.2014 (Anlage 4)

Die Mittagsbetreuung findet in Räumen der jeweiligen Schule oder in unmittelbarer Nähe des Schulgebäudes statt. Wie bereits erwähnt, trägt die Schulleitung als Sachwalter die Verantwortung für die Überlassung der Räumlichkeiten. Idealerweise legen die Schulleitung und der Träger der Mittagsbetreuung gemeinsam geeignete Räume und deren Nutzung fest.

Sollten der Mittagsbetreuung keine eigenen Räume zur Verfügung gestellt werden können, so kann die Schulleitung mit Kreativität und Flexibilität in der Stundenplangestaltung sowie mit Kooperations- und Kompromissbereitschaft den Bedürfnissen einer Mittagsbetreuung gerecht werden und Klassenzimmer in Doppelnutzung zur Verfügung stellen. Ohne Doppelnutzung könnte der Raumbedarf der Mittagsbetreuungen an den Münchner Grundschulen nicht mehr gedeckt werden und es wären längst keine Erweiterungen mehr möglich.

Im Rahmen der Münchner Schulbauoffensive werden für die ganztägige Betreuung an neuen Schulen Räume eingeplant, die u.a. für die Mittagsbetreuung genutzt werden können.

Die Landeshauptstadt München unterstützt Mittagsbetreuungen zusätzlich, indem spezielle Sachleistungen für die Doppelnutzung zur Verfügung gestellt werden (wie mobile Tische, Raumteiler, Sofaecken usw.) und dadurch die Klassenzimmer nach Unterrichtsende besser an die Bedürfnisse der Mittagsbetreuung angepasst werden.

Sollte auch eine Doppelnutzung unmöglich sein, kann auf andere Einrichtungen (z.B. Freizeithaus, Pfarrheim) ausgewichen werden, wenn diese in unmittelbarer Nähe zur Schule liegen und die Schulleitung ihr Einverständnis gibt.

### 12.1.3 Unterstützung bei der Verwaltungsarbeit

Antrag Nr. 08-14 / A 05217 von Herrn Stadtrat Josef Schmid, Frau Stadträtin Dr. Manuela Olhausen und Frau Stadträtin Beatrix Burkhardt vom 07.03.2014 (Anlage 5)

Der Verein Kleinkindertagesstätten (KKT) dient den Mittagsbetreuungen als zentrale Anlaufstelle. Wie unter Nr. 4.4.1 dargestellt, bietet der KKT den Mittagsbetreuungen kostenlose Beratungen zu wichtigen Themenbereichen (z.B. Vereinsgründung, Arbeits- und Tarifrecht, Krankenversicherung, Unfall- und Haftpflichtversicherung, Anmeldung zur Berufsgenossenschaft, Abführung der Pauschalsteuer, Aufsichtspflicht, Praktikantenausbildung) an. Außerdem übernimmt der KKT die Personal- und Versicherungsverwaltung für die privaten Elterninitiativen und organisiert Fortbildungen für die Betreuungskräfte.

Hierfür wird der KKT vom Stadtjugendamt und vom Referat für Bildung und Sport der Landeshauptstadt München gefördert. Mit Beschluss der Vollversammlung vom 08.07.2014 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 13852) wurde zuletzt festgelegt, dass die Personalkosten für zwei Beratungsstellen beim KKT in voller Höhe vom Referat für Bildung und Sport übernommen werden.

Zusätzlich werden die Mittagsbetreuungen in ihrer Verwaltungsarbeit mit einem Zuschuss für eine Verwaltungsstunde pro angefangener Unterrichtswoche gefördert.

### 12.1.4 Finanzierung ändern

Antrag Nr. 08-14 / A 05218 von Herrn Stadtrat Josef Schmid, Frau Stadträtin Dr. Manuela Olhausen und Frau Stadträtin Beatrix Burkhardt vom 07.03.2014 (Anlage 6)

Die Berechnung der finanziellen Zuschüsse der Landeshauptstadt München erfolgt auf der Grundlage des Beschlusses der Vollversammlung des Stadtrates vom 17.07.1991 sowie der Nachfolgebeschlüsse vom 16.07.1997, 23.01.2008 (Sitzungsvorlage Nr. 02-08 / V 11124) und 08.07.2014 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 13852). Nach ständiger Verwaltungspraxis erfolgt bei der Berechnung der Zuschüsse eine Staffelung nach der Anzahl der Gruppen und der Anzahl der Kinder. Dabei wurden folgende Festlegungen bzgl. der Förderfähigkeit getroffen:

ab 12 Kinder	1 Gruppe	ab 109 Kinder	7 Gruppen
ab 24 Kinder	2 Gruppen	ab 127 Kinder	8 Gruppen
ab 37 Kinder	3 Gruppen	ab 145 Kinder	9 Gruppen
ab 55 Kinder	4 Gruppen	ab 163 Kinder	10 Gruppen

ab	73 Kinder	5 Gruppen	ab	181 Kinder	11 Gruppen
ab	91 Kinder	6 Gruppen	usw.		

Dabei wird jeder Träger nach Antragstellung und individueller Betreuungszeit gefördert. Zur Einteilung und Bezuschussung nach Gruppen werden alle Kinder der bestehenden Mittagsbetreuungen an der Schule herangezogen, da es sich um die Kinder einer Schule handelt.

Mit dieser Vergabep Praxis wird einer Bildung von vielen verschiedenen Trägern vorgebeugt, die für sich jeweils wenig Gruppen betreuen und dabei die Höchstzahl an Kindern in der Gruppe nicht ausschöpfen. Dies würde dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und der sparsamen Verwendung der städtischen Fördermittel, die aus allgemeinen Steuergeldern gewährt werden, widersprechen.

Des Weiteren hätte eine solche Zersplitterung der Mittagsbetreuungen auch organisatorische Probleme zur Folge. Insbesondere für die jeweilige Schulleitung würden sich schon jetzt nur schwer lösbare Angelegenheiten, wie z.B. die Raumüberlassung, deutlich verschärfen.

#### **12.1.5 Gesamtkonzept erstellen**

Antrag Nr. 08-14 / A 05219 von Herrn Stadtrat Josef Schmid, Frau Stadträtin Dr. Manuela Olhausen und Frau Stadträtin Beatrix Burkhardt vom 07.03.2014 (Anlage 7)

Die Situation der Betreuungsplätze ist in manchen Teilen Münchens angespannt. Der Bedarf ist in den letzten Jahren so überproportional stark angestiegen, dass er in den langfristigen Planungen nicht in allen Stadtbezirken ausreichend berücksichtigt werden konnte. Der Ausbau der nachmittäglichen Betreuungsplätze besitzt jedoch gerade in einer Großstadt wie München angesichts sich verändernder gesellschaftlicher Rahmenbedingungen einen besonders hohen Stellenwert.

Bereits jetzt versorgen die Horte und Tagesheime der Landeshauptstadt München sowie die von ihr geförderten Einrichtungen der freien Träger 40 % der Grundschülerinnen und Grundschüler. Im Hortbereich hat das Referat für Bildung und Sport außerdem zentral gelegene Regionalhäuser geschaffen, um die Platznot zu lindern. An gut erreichbaren Stellen entstanden so Betreuungsplätze für Kinder, die in den herkömmlichen Einrichtungen keinen Platz gefunden haben. Es werden auch Grundschulen unterstützt, gebundene Ganztagsklassen einzurichten, in denen sich derzeit 7 % der Kinder befinden. Mittagsbetreuungen an den Schulen versorgen darüber hinaus 24 % der Kinder, wobei sich dieses Betreuungsangebot stetig vergrößert. So werden im laufenden Schuljahr bereits über 10.800 Kinder in 635 Gruppen betreut; dies stellt im Vergleich zum

Schuljahr 2013/14 eine Mehrung von über 600 Kindern und 29 Gruppen dar.

Zur Unterstützung der Eltern, die im regulären Anmeldeverfahren keinen Betreuungsplatz gefunden haben, hat das Referat für Bildung und Sport außerdem eine Elternberatung für den Grundschulbereich (Tel.: 089 233 96774, f4-eltern@muenchen.de) eingerichtet. Hier werden die Eltern unter Berücksichtigung ihrer individuellen Familiensituation und im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten auf der Suche nach einem passenden Betreuungsplatz beraten und unterstützt.

Das Referat für Bildung und Sport ermittelt und optimiert in einem referatsinternen Arbeitskreis die einzelnen Betreuungsbedarfe und das Betreuungsangebot. Das neue Angebot der OGTS muss erst erprobt werden und in dieser Erprobungsphase wird das Referat für Bildung und Sport feststellen, wie es um die Akzeptanz bei den Eltern und den Schulleitungen bestellt ist. Anschließend ist eine fachliche Bewertung möglich. In diesem Zusammenhang ist nach Ansicht des Referates die Möglichkeit gegeben, im Sinne einer Experimentierklausel neue Konzepte auf den Weg zu bringen (siehe Nr. 9).

#### **12.1.6 Runder Tisch an allen Schulen**

Antrag Nr. 08-14 / A 05220 von Herr Stadtrat Josef Schmid, Frau Stadträtin Dr. Manuela Olhausen und Frau Stadträtin Beatrix Burkhardt vom 07.03.2014 (Anlage 8)

Gemäß der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 7. Mai 2012 (Mittagsbetreuung und verlängerte Mittagsbetreuung an Grund- und Förderschulen) erfordert das Gelingen der Mittagsbetreuung eine enge Zusammenarbeit aller an der Mittagsbetreuung Beteiligten (Träger, Schulleitung, Lehrkräfte, Betreuungspersonal, Hausmeister, Eltern). In welcher Form diese enge Zusammenarbeit an einer Schule gestaltet werden soll, liegt in der Entscheidung der Schulleitungen und der Träger der Mittagsbetreuungen. Grundsätzlich stehen bei Bedarf der KKT und die Fachabteilung 4 des Referats für Bildung und Sport den Schulen und Mittagsbetreuungen beratend und unterstützend zur Seite.

### **13 Kosten und Nutzen**

#### **13.1 Kosten**

Derzeit kann nicht ermittelt werden, ob die Einführung des offenen Ganztagsangebots von den Schulen angenommen wird und ob sich Träger für die Durchführung bereit stellen. Somit kann keine endgültige Prognose über den Umfang und damit der

entstehenden Kosten abgegeben werden.

Aufgrund der finanziellen Ausstattung der OGTS-Modelle ist davon auszugehen, dass in naher Zukunft kaum OGTS-Kurzgruppen (siehe Nr. 3.1) sowie kaum OGTS-Kombi-Modelle (siehe Nr. 3.3) installiert werden. Deshalb zeigt nachfolgende Tabelle lediglich die Kosten einer OGTS-Gruppe wie unter Nr. 3.2 im Vortrag des Referenten dargestellt.

	dauerhaft	einmalig	befristet
<b>Summe der zahlungswirksamen Kosten *</b>	187.000 € (für bestehende Gruppen) zzgl. 11.700 € (je neue Gruppe)		
davon:	ab 2016		
Personalauszahlungen			
Sachauszahlungen**			
Einführung des OGTS Jgst. 1 bis 4 (die Kosten beziehen sich auf eine Gruppe pro Schuljahr):			
- pauschale Eigenbeteiligung der LHM	5.500 €		
- Ersatzbeschaffung	1.830 €		
- Instandhaltung Küchengeräte	1.370 €		
- Projektmittel für den Standort pro Schuljahr	3.000 €		
Erhöhung der kommunalen Mitfinanzierungspauschale für den gebundenen und offenen Ganzttag von 5.000 € auf 5.500 € pro Gruppe/Klasse: für derzeit 374 Gruppen bzw. Klassen	187.000 €		
Transferauszahlungen			
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente			
Nachrichtlich Investition			

\* Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten und Rückstellungen u. a. für Pensionen) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.

Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entstehen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von 50 % des Jahresmittelbetrages.

\*\* ohne IT-Kosten

Ab 2015 gelten für die Verrechnung der Leistungen mit it@M die vom Direktorium und der Stadtkämmerei genehmigten Preise. Die zur Zahlung an it@M erforderlichen Mittel für die Services „Arbeitsplatzdienste“ und „Telekommunikation“ werden im Rahmen der Aufstellung des Haushalts- bzw. Nachtragshaushaltsplanes in die Budgets der Referate eingestellt. Eine gesonderte Beschlussfassung über die Mittelbereitstellung ist daher nicht mehr erforderlich.

## 13.2 Nutzen

	dauerhaft	einmalig	befristet
--	-----------	----------	-----------

<b>Erlöse</b>	0,00 €		
<b>Summe Einsparungen von Kosten</b>			
davon:			
Personalauszahlungen			
Sachauszahlungen			
Transferauszahlungen			
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente			

## 14 Finanzierung

Die Finanzierung erfolgt aus dem Finanzmittelbestand.

Die Finanzierung steht unter dem Vorbehalt der Beschlussfassung durch die Vollversammlung des Stadtrats der Landeshauptstadt München.

### 14.1 Verrechnung der dargestellten Kosten

Kosten für	Gliederungsziffer Vortrag	Fipo	Kostenstelle Innenauftrag	Kostenart
Eigenbeteiligung der LHM	12.1	2110.602.0000.6	594001003	649110
Weitere Sachkosten	12.1	2110.602.3000.3	19400068	649140

## 15 Unabweisbarkeit gemäß Art. 66 Abs. 1 Gemeindeordnung (GO)

Dieser Beschluss unterliegt einer besonderen Dringlichkeit, da durch die Einführung des offenen Ganztagsangebots in den Jahrgangsstufen 1 bis 4 zum Schuljahr 2015/2016 als Pilotmodell und dem weiteren Ausbau ab dem Schuljahr 2016/2017 als reguläres Angebot die Bereitstellung der Mittel ab 2016 dringend erforderlich ist, da ansonsten das vom Freistaat verpflichtend vorgegebene Angebot des offenen Ganztags an Grund- und Förderschulen in den Jahrgangsstufen 1 bis 4 in der Landeshauptstadt München nicht eingeführt werden kann. Die Unabweisbarkeit ist daher gegeben.

## 16 Abstimmung

Der Kinder- und Jugendhilfeausschuss wurde um Vorberatung gebeten.

Der Korreferentin, Frau Stadträtin Gabriele Neff, und der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Sabine Krieger, wurde ein Abdruck der Beschlussvorlage zugeleitet.

## **II. Antrag des Referenten**

1. Im Bildungsausschuss werden die Ausführungen des Vortrags zur Kenntnis genommen.
2. Der Bildungsausschuss stimmt zu, dass der Schulaufwandsträger die pauschale Eigenbeteiligung für die offenen Ganztagsschulangebote (OGTS und OGTS-Kurzgruppen) sowie die Erhöhung der Beteiligung für den gebundenen Ganztags zur Finanzierung bereit stellt. Der Finanzierung des OGTS-Kombi-Modells, das sich nach der BayKiBiG-Berechnung richtet, wird ebenso grundsätzlich zugestimmt.
3. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die dauerhafte pauschale Eigenbeteiligung am Personalaufwand für die offenen Ganztagsschulangebote in den Jahrgangsstufen 1 bis 4 in Höhe von 5.500 € pro Gruppe und Schuljahr für OGTS (bis 16:00 Uhr) und in Höhe von 2.500 € bzw. 5.000 € für OGTS-Kurzgruppen, wie im Vortrag des Referenten unter Nr. 3.1, 3.2, 13.1 und 14.1 dargestellt, im Rahmen der Nachtragsplanaufstellung 2016 sowie der Haushaltsplanaufstellung 2017 anzumelden.
4. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die dauerhafte kommunale BayKiBiG-Förderung abzüglich der Förderpauschale des StMBW pro Gruppe (im offenen Ganztags für Schülerinnen und Schüler in den Jahrgangsstufen 1 bis 4) und Schuljahr, wie im Vortrag des Referenten unter Nr. 3.3 beispielhaft dargestellt, dauerhaft im Rahmen der Nachtragsplanaufstellung 2016 sowie der Haushaltsplanaufstellung 2017 anzumelden.
5. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die dauerhafte pauschale Eigenbeteiligung am Personalaufwand für die gebundene Ganztagschule in den Grund-, Mittel- und Förderschulen sowie für die offenen Ganztagsangebote an Förder- und Mittelschulen der Jahrgangsstufen 5 bis 9 von 5.000 € auf 5.500 € pro

Klasse bzw. Gruppe und Schuljahr, wie im Vortrag des Referenten unter Nr. 4 dargestellt, im Rahmen der Nachtragsplanaufstellung 2016, sowie der Haushaltsplanaufstellung 2017 anzumelden. Ab dem Schuljahr 2016/2017 entstehen hier für die 374 bestehenden Ganztagsgruppen bzw. -klassen Mehrkosten in Höhe von 187.000 €. Die Bereitstellung der Mittel erfolgt wie im Vortrag des Referenten unter Nr. 13.1 und 14.1 dargestellt.

6. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, mit dem StMBW Verhandlungen aufzunehmen mit dem Ziel, die Rahmenbedingungen für die Ausgestaltung eines ausreichenden Angebots von Montag bis Freitag nach Schulschluss im gebundenen Ganztags und in den Ferien weiter zu entwickeln. Hierbei sollen Entwicklungsmöglichkeiten hinsichtlich Kooperationen mit dem OGTS geprüft werden. Das Referat für Bildung und Sport wird hierzu Bericht erstatten.
7. Der Bildungsausschuss stimmt zu, dass ein Antrag zur Einführung eines offenen Ganztags in den Jahrgangsstufen 1 bis 4 durch die Landeshauptstadt München nur unter folgenden Voraussetzungen gestellt wird:
  - Die Schulleitung bereitet den Antrag im Einvernehmen mit dem Elternbeirat in der Kenntnis vor, dass damit die staatliche und kommunale Förderung der Mittagsbetreuung entfällt.
  - Das offene Ganztagsangebot ist grundsätzlich quantitativ mindestens so umfangreich wie das Mittagsbetreuungsangebot am Standort (Anzahl der Plätze, Betreuungszeiten, Ferienbetreuung).
8. Der Bildungsausschuss stimmt zu, die Nr. 3 der festgelegten Priorisierung des Ausbaus der Betreuungsangebote (Beschluss des Schul- und Sportausschusses vom 30.06.2010 - Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 03640), wie im Vortrag des Referenten unter Nr. 8 dargestellt, durch die Formulierung „bzw. offener Ganztags“ zu ergänzen:
  1. Ausbau der Grundschulen mit Ganztagszügen
  2. Ausbau von Tagesheimen bzw. Horten
  3. Unterstützung von Mittagsbetreuungen **bzw. offenem Ganztags**
9. Der Bildungsausschuss stimmt zu, dass die mit Beschluss der Vollversammlung vom 23.06.2010 (Sitzungsvorlage Nr. 08 – 14 / V 04339, siehe Anlage 16) dauerhaft zugesicherte Finanzierung der laufenden Instandhaltungskosten und die mit dem Ganztagsangebot unmittelbar verbundenen Sachmittel und Sachleistungen durch das Referat für Bildung und Sport auch auf die offene Ganztagschule in den Jahrgangsstufen 1 bis 4 Anwendung findet.
10. Der Bildungsausschuss stimmt zu, dass die mit den Beschlüssen der



Vollversammlung vom 23.06.2010 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 04339, siehe Anlage 16) und 23.10.2013 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 04339) dauerhaft zugesicherte Finanzierung von Projektmitteln in Höhe von 3.000 € pro Schulstandort auch auf die offene Ganztagschule in den Jahrgangsstufen 1 bis 4 Anwendung findet.

11. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die Projektmittel in Höhe von 3.000 € pro neuem Schulstandort im Ganztage im Rahmen der Nachtragsplanaufstellung 2016 bzw. der Haushaltsplanaufstellung 2017 zusätzlich bei der Stadtkämmerei zu beantragen.
12. Damit ist der Antrag Nr. 08-14 / A 03666 von der Stadtratsfraktion Die Grünen / Rosa Liste vom 26.09.2012 geschäftsordnungsgemäß behandelt.
13. Damit ist der Antrag Nr. 08-14 / A 05166 von Frau Stadträtin Birgit Volk, Frau Stadträtin Beatrix Zurek und Herrn Stadtrat Hans Dieter Kaplan vom 25.02.2014 geschäftsordnungsgemäß behandelt.
14. Damit ist der Antrag Nr. 08-14 / A 05215 von Herrn Stadtrat Josef Schmid, Frau Stadträtin Dr. Manuela Olhausen und Frau Stadträtin Beatrix Burkhardt vom 07.03.2014 geschäftsordnungsgemäß behandelt.
15. Damit ist der Antrag Nr. 08-14 / A 05216 von Herrn Stadtrat Josef Schmid, Frau Stadträtin Dr. Manuela Olhausen und Frau Stadträtin Beatrix Burkhardt vom 07.03.2014 geschäftsordnungsgemäß behandelt.
16. Damit ist der Antrag Nr. 08-14 / A 05217 von Herrn Stadtrat Josef Schmid, Frau Stadträtin Dr. Manuela Olhausen und Frau Stadträtin Beatrix Burkhardt vom 07.03.2014 geschäftsordnungsgemäß behandelt.
17. Damit ist der Antrag Nr. 08-14 / A 05218 von Herrn Stadtrat Josef Schmid, Frau Stadträtin Dr. Manuela Olhausen und Frau Stadträtin Beatrix Burkhardt vom 07.03.2014 geschäftsordnungsgemäß behandelt.
18. Damit ist der Antrag Nr. 08-14 / A 05219 von Herrn Stadtrat Josef Schmid, Frau Stadträtin Dr. Manuela Olhausen und Frau Stadträtin Beatrix Burkhardt vom 07.03.2014 geschäftsordnungsgemäß behandelt.
19. Damit ist der Antrag Nr. 08-14 / A 05220 von Herrn Stadtrat Josef Schmid, Frau Stadträtin Dr. Manuela Olhausen und Frau Stadträtin Beatrix Burkhardt vom 07.03.2014 geschäftsordnungsgemäß behandelt.

20. Damit ist der Antrag Nr. 08-14 / A 05235 von Frau Stadträtin Birgit Volk, Frau Stadträtin Beatrix Zurek und Herrn Stadtrat Christian Müller vom 11.03.2014 geschäftsordnungsgemäß behandelt.

21. Damit ist der Antrag Nr. 14-20 / A 01283 von Frau Stadträtin Birgit Volk, Frau Stadträtin Julia Schönfeld-Knor, Frau Stadträtin Beatrix Zurek, Frau Stadträtin Verena Dietl, Frau Stadträtin Kathrin Abele und Herrn Stadtrat Cumali Naz vom 03.08.2015 geschäftsordnungsgemäß behandelt.

22. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

### **III. Beschluss**

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Der Referent

Christine Strobl  
3. Bürgermeisterin

Rainer Schweppe  
Stadtschulrat

### **IV. Abdruck von I. mit III.**

über den Stenografischen Sitzungsdienst  
an das Direktorium – Dokumentationsstelle (2x)  
an die Stadtkämmerei  
an das Revisionsamt  
z. K.

### **V. Wiedervorlage im Referat für Bildung und Sport - A - F4**

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

- 2. **An RBS - KBS**
- An RBS - Recht**
- An RBS - GL 4**
- An RBS - GL 2**

z. K.

Am